

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 24.04.2013**  
**BV-0057/2013**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	24.04.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	13.05.2013							
Ortschaftsrat Barleben	16.05.2013							
Hauptausschuss	23.05.2013							
Gemeinderat	30.05.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben  
Aufstellungsbeschluss

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.**

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

### Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich "Am lütgen Feld - Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

#### Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Um der ansteigenden Nachfrage nach Eigenheimgrundstücken, speziell in der Ortschaft Barleben, gerecht zu werden, wird die Ausweisung von Wohnbauflächen in dem Bereich südlich von Am lütgen Feld bis zur Bahnanlage, eingegrenzt durch den Hohlegrubenweg im Westen und dem Buschweg in östliche Richtung empfohlen.

Hierzu ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens notwendig, auf die maßgeblichen Vorschriften des §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt, er umfasst die Flurstücke 24/7, 24/8, 24/9, 24/10, 24/11, 24/12, 24/14, 24/13 24/15, 815 und 848 jeweils der Flur 2 sowie einen Teilbereich der Verkehrslage „Hohlegrubenweg“.

**Das Planungsziel ist neben der Sicherung der bestandsorientierten Nutzung des gemeindlichen Standortes als Wirtschaftshof in der Hauptsache die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Einfamilienhäusern.**

Vorgeschlagen wird die Ausweisung des Gebietes zum Bebauungsplan Nr. 27 für den Bereich „Am lütgen Feld – Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in einer Parallelen zum Hohlegrubenweg von 100 m als Mischgebiet (Sicherung des Standortes – Wirtschaftshof) gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und verbleibend bis zum Buschweg als Allgemeines Wohngebiet im Sinne von § 4 BauNVO.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bestrebt ist, mit den maßgeblichen Grundstückseigentümern städtebauliche Verträge zur anteiligen Kostenübernahme abzuschließen (siehe BV-0055/2013), die Fristsetzung zur Rückinformation / Herreichung der Verträge ist für den 03.05.2013 fixiert.

**Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).**

**Rechtsgrundlage** § 2 Baugesetzbuch

#### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

#### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung  Eigenanteil zogene	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Objektbe- Einnahmen	

€	€	(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)  €	(Zuschüs- Beiträge)  €	€
---	---	---	---------------------------------	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches